

Stand: 23. März 2017

## Information

### Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst

Bildung braucht Menschen, die bereit sind, Kinder und Jugendliche auf ihren Lernwegen kompetent und umfassend zu begleiten. Manch einer entdeckt diese Bereitschaft erst später, nach einem Studium und einigen Jahren Berufspraxis.

Für solche Fälle hat das Land Bremen einen Weg eröffnet, der eine umfassende Nachqualifizierung möglich macht: den sogenannten Seiteneinstieg A. Er ist geeignet für Personen, die ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Universität (in einem der Mangelfächer s. u.) mit einem erfolgreichen Abschluss beendet haben (Besondere Informationen zu Fachhochschulabschlüssen s. u.).

Lässt sich aus Ihren Studienleistungen noch ein zweites Unterrichtsfach ableiten, ist es der Senatorin für Kinder und Bildung möglich, Ihren Abschluss mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gleichzustellen. Damit steht Ihnen der Weg in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst, Dauer 18 Monate) offen. Die fehlenden pädagogischen Studienanteile holen Sie parallel zur Ausbildung nach (inkl. Prüfung).

Mit dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung zum Ende des Vorbereitungsdienstes wird eine Anstellung im bremischen Schuldienst für Sie möglich.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass diese Form der Berufsqualifizierung jeweils nur für Interessenten in **ausgewiesenen Mangelfächern** möglich ist. Zurzeit besteht Bedarf in folgenden

#### Allgemeinbildenden Fachrichtungen an Grundschulen

- Musik (**nur in Verbindung mit Deutsch oder Mathematik**)
- Sport (**nur in Verbindung mit Deutsch oder Mathematik**)

#### Beruflichen Fachrichtungen an berufsbildenden Schulen

- Metalltechnik
- Bautechnik
- Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, nur Schwerpunkt Farbtechnik und Raumgestaltung
- Textiltechnik und -gestaltung

#### Sonderpädagogische Fachrichtungen an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung

Sollten Sie in einem dieser Fächer oder Fachrichtungen einen o. a. Hochschulabschluss haben und diesen Weg gehen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

#### Wichtig

Es werden nur Abschlüsse berücksichtigt, die in Ihrer Studienfachrichtung eine umfängliche inhaltliche Fachqualifizierung für die o. g. Unterrichtsfächer erkennen lassen und an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Universität erworben und in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Abschluss einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig gleichgestellt worden sind. Die Gleichstellung gilt nur für die direkte Aufnahme im bremischen Vorbereitungsdienst und ist daher auf ein Jahr begrenzt.

## **Antrag auf Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung stellen**

Sollten Sie Interesse an einem Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst haben, müssen Sie zunächst einen Antrag auf Gleichstellung Ihres Studienabschlusses mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen stellen.

Dazu benötigen wir (bitte nur Kopien, keine Mappen/Folien):

- ein formloses Antragsschreiben
- Abschlusszeugnis einer Universität oder einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule (Master, Diplom, Magister) und Zwischenzeugnisse Bachelor, Vordiplom o. ä, aus denen sich das Mangelfach bzw. die berufsbildende Mangelfachrichtung und weitere Fach mit einer Note ableiten lassen.
- Promotionsurkunde (wenn erworben)
- Nachweis über die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist)
- Nachweise über relevante Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen und Zusatzqualifikationen
- ein Motivationsschreiben

## **Bei erfolgreicher Gleichstellung kann ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst beim Landesinstitut für Schule (LIS) – [www.lis.bremen.de](http://www.lis.bremen.de) – gestellt werden.**

In Bremen sind Anträge auf Zulassung in den Vorbereitungsdienst halbjährlich (Zulassungstermine: 1. Februar und 1. August eines Jahres) möglich. Bewerbungsschluss am LIS ist jeweils 4,5 Monate vor dem Zulassungstermin (Ausschlussfrist: 15. September und 15. März). Näheres ist den Veröffentlichungen am LIS zu entnehmen.

**Bevor Sie sich bewerben, empfehlen wir Ihnen, sich über die Anforderungen des Lehrberufs zu informieren. Nehmen Sie gerne mit uns oder einer Schule Ihrer Wahl Kontakt auf, um sich selbst ein Bild zu machen. Eine weitere Informations- und Selbstprüfungsmöglichkeit finden sie unter [www.cct-germany.de](http://www.cct-germany.de).**

Wenn Sie glauben, die Tätigkeit als Lehrkraft ist die richtige Berufsperspektive für Sie, senden Sie Ihren Gleichstellungsantrag bitte an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung  
Seiteneinstieg A  
- 24-12 -  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Rückfragen können Sie per E-Mail an Frau Tabaka richten: [olivia.tabaka@bildung.bremen.de](mailto:olivia.tabaka@bildung.bremen.de)

## **Sie haben einen Fachhochschulabschluss und sind ebenfalls interessiert?**

Von an Fachhochschulen erworbenen Abschlüssen können nur Master-Abschlüsse, die an akkreditierten, konsekutiven Studiengängen (BA/MA) erworben wurden, berücksichtigt werden. Andere Fachhochschulabschlüsse – z. B. Diplom grad. - werden nicht mit dem Ersten Staatsexamen gleichgestellt.

Aber die Universität Bremen bietet einen Masterstudiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik oder Metalltechnik an. Voraussetzung ist ein Diplom- oder Bachelor-Abschluss in Gewerblich-Technische Wissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik oder ein als gleichwertig anerkannter Studiengang. Informationen dazu erhalten Sie an der Universität Bremen bei:

Frau Schweckendieck  
E-Mail: [gtw-studiengang@uni-bremen.de](mailto:gtw-studiengang@uni-bremen.de)  
Internet: <http://www.itb.uni-bremen.de/studium1.html?L=0>